



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Weitere Nutzung des VHS-Studienhauses am Neumarkt

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage **AN/0091/2010** wie folgt Stellung:

1. Wie lange ist der voraussichtliche Auslagerungszeitraum für die VHS?

Dem FWG wurde zugesagt, den Rückzug in ihr Schulgebäude so zu terminieren, dass er vor den am Schuljahresende 2010/2011 stattfindenden Konferenzen abgeschlossen ist. Erst danach kann dann mit Umbau und Sanierung des Studienhauses am Neumarkt für die Zwecke der VHS sowie des Hauses der Architektur begonnen werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtvorhaben und der Erfahrungen mit Verzögerungen im Baubetrieb muss daher realistischere Weise von einer Auslagerungszeit für die Volkshochschule von mindestens bis zu fünf Jahren ausgegangen werden.

2. Wie ist die räumliche Situation an den Auslagerungsstandorten?

Die Auslagerungsstandorte Lotharstr. und BR Nippes liegen dezentral. Sie sind nicht oder nur bedingt barrierefrei zugänglich und die Mehrzahl der Unterrichtsräume in der Lotharstr. sind nicht behindertengerecht. In der Lotharstr. 14-18 sind keine Parkplätze vorhanden, da das Gebäude in einem Wohngebiet liegt. Der Zugang zum BR Nippes (U-Bahn-Station, Eingangssituation) ist schwierig und vermittelt Abends Unsicherheit.

Die derzeitige gleichzeitige Nutzung des Gebäudes Lotharstr. 14-18 durch die Rheinische Musikschule und die VHS beeinträchtigt zudem das Unterrichtsgeschehen der

VHS. Die Nutzung etlicher Räume und insbesondere auch des Lichthofes (Aula) für Musikunterricht in den Nachmittags- und Abendstunden führt daher zu einer Einschränkung des VHS-Unterrichtsbetriebes.

Hinsichtlich der provisorischen Unterbringung von Büroarbeitsplätzen in der Lotharstr. 14-18 wird aufgrund des baulichen Zustands der Räume durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung dringender Sanierungsbedarf gesehen. In der Zwischenzeit hat sich hierzu die Unfallkasse NRW eingeschaltet.

Wegen der anstehenden Sanierung des VHS Studienhauses wurde auch das Europe direct Informationszentrum vom Zentrum der Stadt im BR Nippes untergebracht. Für die eher ortsunkundigen Besucher ist das Auffinden des Zentrums offensichtlich oftmals problematisch. Diese Unterbringung widerspricht damit eindeutig dem zwischen der Stadt Köln und der Europäischen Kommission geschlossenen Vertrag.

Die in der Lotharstr. 14-18 untergebrachte zentrale Beratung für Integrationskurse und die im BR Nippes angebotene Fremdsprachenberatung wird durch die randständige Lage erkennbar weniger als bisher genutzt und bedeutet damit eine deutliche Verringerung des Bürgerservice.

3. Sind Veränderungen im Teilnahmeverhalten festzustellen und wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen hat die Auslagerung?

Gegenüber 2008 ist die Nachfrage ausschließlich im Bereich der in der Innenstadt angebotenen Kurse von 53.800 auf 47.100 um fast 8.000 Teilnehmende zurückgegangen. In Teilnehmenden-Unterrichtsstunden bedeutet dies einen Rückgang um 330.000 Unterrichtsstunden.

In der Folge sind auch die Einnahmen erheblich gesunken: In 2009 hatte die VHS bezogen auf die durch die Auslagerung betroffenen Kurse Einnahmeausfälle in Höhe von 350.000 € durch geringere Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Inwieweit diese Veränderungen direkt bzw. ausschließlich auf die Auslagerung zurückzuführen kann, kann nicht abschließend beurteilt werden. Im Vergleich sind die genannten Kurse aber stärker von dieser Entwicklung betroffen als andere VHS-Angebote.

4. Gibt es Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung?

Es wurden bereits verwaltungsinterne Überlegungen für eine bessere zentrale Unterbringung der VHS angestellt, allerdings stehen aufgrund des beträchtlichen Raumbedarfs und der besonderen Anforderungen einer Bildungseinrichtung hierfür bestehende städtische Gebäude oder Anmietungen nicht zur Verfügung. Es wäre daher eine Fremdanmietung erforderlich, die - gesamtstädtisch gesehen - zusätzliche Mietkosten verursachen würde.

5. Wie sind die Auswirkungen, wenn das üblicherweise für Schulauslagerungen benötigte Gebäude in der Lotharstraße für Schulen nicht zur Verfügung steht?

Das Gebäude Lotharstr. 14-18 steht der Schulverwaltung normalerweise als Ersatz- bzw. Reservefläche zur Verfügung für dringenden Auslagerungsbedarf von Schulen. Derzeit besteht bereits erhöhter Raumbedarf des BK 11, der nicht kurzfristig anderweitig gedeckt werden kann. Dies und die anstehende Auslagerung des BK 15 (aufgrund der Sanierung einer nahegelegenen Grundschule, die wiederum in das BK ausgelagert werden soll) werden die Anmietung von Schulcontainern erforderlich machen, was mit Kosten in Höhe

von je 969.000,- € in den beiden ersten Jahren und 430.700,- € ab dem 3. Jahr verbunden sein wird.

gez. Dr. Klein